



Jamala Die ukrainische Sängerin ist die Hoffnung der Krimtataren.
Von Cathrin Kahlweit

Mit Pop gegen Russland

Noch ist der Vorentscheid zum Eurovision Song Contest in der Ukraine nicht gelaufen, aber ein Star fährt schon auf der Siegerstrasse: Susana Dschamaladinowa, Künstlernamen Jamala. Die junge Frau hat die ersten Runden problemlos gewonnen - mit einem sehr politischen Lied über die Deportation ihrer Vorfahren nach Zentralasien unter Stalin im Jahr 1944. «1944» - so heisst auch das Lied, mit dem sie im Viertel- und Halbfinale antrat. Das ukrainische Publikum und die Jury überschütteten Jamala mit Ovationen.

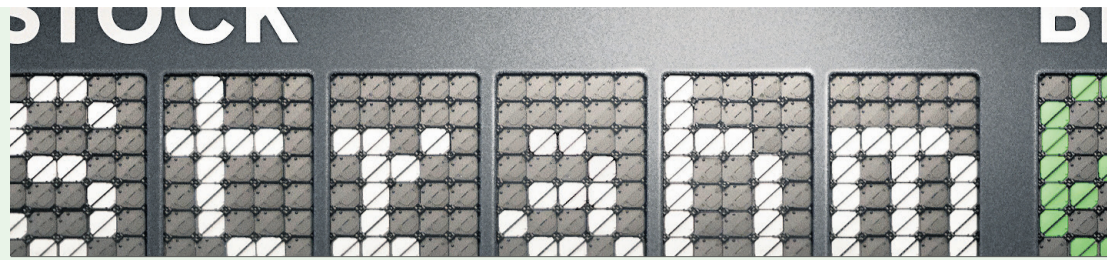
Auf Westeuropäer wirkt der Auftritt vielleicht zu pathetisch, die Mischung aus Englisch und Krimtatarisch klingt wenig verständlich. Aber Jamala, die nach eigenen Angaben die Odyssee ihrer Grossmutter zum Anlass für das Lied nahm, verkündet vor allem eine doppelte politische Botschaft: Sie möchte, dass die Deportation von einer Viertelmillion Tataren im Zweiten Weltkrieg nicht in Vergessenheit gerät - und dass die Annexion der Krim durch Russland 2014 ein Stachel im Fleisch der Ukraine bleibt.

Der Slogan «Krim nasch», die Krim ist unser, mit dem Kiew gegen den Verlust der Halbinsel protestiert, war während des Krieges im Donbass und der eskalierenden innenpolitischen Krise zuletzt in Vergessenheit geraten. Aber sei es, weil Regierung und Präsident von dieser Krise ablenken wollen, sei es, weil die Lage der Tataren auf der Krim besorgniserregend ist und Moskau ihre Menschenrechte verletzt: Die Krim steht wieder auf der Tagesordnung. Präsident Petro Poroschenko betont, dass der Frieden im Osten, aber auch die Wiedergewinnung der Krim für die Ukraine von höchstem Belang seien.

Dazu will die 32-jährige Sängerin ihren Beitrag leisten. Sie ist in Kirgistan geboren, wohin ihre Familie verschleppt worden war, und erst nach der ukrainischen Unabhängigkeit in die Heimat ihrer Eltern zurückgekehrt. Ihre ersten Aufnahmen mit tatarischer Volksmusik entstanden, als sie neun Jahre alt war, später ging sie auf ein Musikgymnasium und studierte an der Musikhochschule in Simferopol Operngesang.

Eigentlich ist die mehrfach auch international preisgekrönte Sängerin ein Jazzfan, aber beim Eurovision Song Contest in der Ukraine trat sie 2011 erstmals mit einem Popsong an. Aus Protest gegen Manipulationen beim Voting zog sie damals ihre Bewerbung zurück, nun versucht sie es erneut. «Die Menschheit weint», heisst es in «1944», «jeder um mich herum stirbt. Verschlingt nicht meine Seele, unsere Seelen.» Fast die Hälfte der Krimtataren ist während der Deportationen umgekommen. Sie wolle nicht, dass sich das Leid auf der Halbinsel wiederhole, sagt Jamala.

Ihre Fans von der Krim konnten bei den jüngsten Entscheidungen nicht mitstimmen: Seit Russland das Gebiet kontrolliert, sind ukrainische TV-Sender dort abgeschaltet. Aber in den sozialen Medien äusserten sich Tausende Krim-Bewohner regelrecht begeistert.



Kolumne Rudolf Strahm

Banken auf Geisterfahrt

Es war im April 1998. Die OECD hielt in Paris eine Regierungskonferenz ab, in der nach langer Expertenvorbereitung der schädliche Steuerwettbewerb unter zivilisierten, westlichen Industriestaaten bekämpft werden sollte. Die schweizerische Regierung konnte sich mit Rücksicht auf das damals sakrosankte Bankgeheimnis und die Interessen der helvetischen Bankenoligarchie nicht durchringen, die OECD-Empfehlungen gegen unlauteren Steuerwettbewerb, sprich Steuerflucht, zu unterstützen.

Vier Nationalratsmitglieder fragten daraufhin den Bundesrat, ob dieses Abseitsstehen nicht einen Imageschaden für die Schweiz und später negative Konsequenzen für den Finanzplatz bringen würde. Bundesrat Pascal Couchepin (FDP) beantwortete die Interpellation mit der ihm eigenen Schroffheit: «Der Bundesrat beabsichtigt nicht, auf seine Ablehnung des Berichts der OECD zurückzukommen.»

Alt-Bundesrat Pascal Couchepin mit seinem unerschütterlichen Selbstbewusstsein ist sicher noch heute der Meinung, diese Stellungnahme sei richtig gewesen. In der Folge verpasste die Schweiz das spätere Musterabkommen über Amtshilfe unter den Staaten. Man zelebrierte den Mythos des Sonderfalls. Erst nach dem Finanzcrash von 2008 wurde die Schweizer Bankengemeinschaft aus ihrem regulatorischen Tiefschlaf gerüttelt.

Die Verantwortlichen sind am Golfen

Heute können wir die Kosten dieser historischen Fehleinschätzung schon besser, aber noch nicht vollständig ermessen: Bis heute zahlten die Schweizer Banken 5,065 Milliarden Franken Bussen an fremde Staaten wegen Steuerfluchthilfe für deren Bürger. Einige grosse Brocken sind noch nicht dabei, zum Beispiel die bevorstehende Busse der ZKB. Weitere Milliarden zahlten die Banken wegen anderer krummer Touren wie Devisen- und Libormanipulationen, Dark Pools und Kundentäuschungen. Die Altlasten werden nicht vor 2018 beseitigt sein - und der Imageschaden für unser Land wird noch Jahre anhalten. Wegen der viel zu langfristigen Verlustvorträge zahlen die Grossbanken seit Jahren keine Gewinnsteuern an Stadt und Kanton Zürich.

Heute stellt sich die Frage: Wer trägt eigentlich die Verantwortung für diese kollektive Fehleinschätzung der globalen Rechtsentwicklung? Wer verantwortet die unternehmerischen Fehlentscheidungen? Die damaligen Akteure spielen jetzt auf ihren Golfplätzen und lassen sich nicht gern an ihre Fehleinschätzungen erinnern. Jedenfalls zahlt keiner an die entstandenen Schäden. Ihre Boni haben sie längst einkassiert. Bundesbern und die bürgerliche Elite übernahmen widerstandslos deren Doktrinen. Sie hatten die Macht, ihre Interessen durchzusetzen. «Macht heisst, nicht lernen zu müssen», sagte der politische Denker Karl Deutsch.

Der jüngste weltweite Börsensturz hat uns mit den Altlasten wieder eingeholt. Vorletzte Woche hat die Credit Suisse einen Verlust von 2,9 Milliarden Franken für 2015 bekannt gegeben. Nun ist es üblich, dass ein neues Management im ersten Jahr nach Amtsantritt alle Leichen aus dem Keller holt und Abschreibungen bilanziert. Damit kann der neue Manager die Schuld auf die Vorgänger überwälzen und im nächsten Jahr wieder Gewinne vorweisen. Konzernbilanzen sind eben manipulierbar. Die gleiche Praxis war früher auch bei der UBS und jüngst auch bei der Zurich-Versicherung offensichtlich.

3,8 Milliarden Franken hat die neue CS-Führung auf ihrer amerikanischen Investmentbank-Tochter DLJ abgeschrieben. Diese Spekulationsbank ist von der CS im Jahr 2000 für die überrissene Summe von 20 Milliarden Franken gekauft worden. Verantwortlich für diesen halsbrecherischen Übernahmeentscheid war damals Lukas Mühleman. Als CEO der CS profilierte er sich mit einem persönlichen Manifest, in welchem er den Bundespolitikern die Leviten las und ihnen vorwarf, sie sollten endlich von der Privatwirtschaft lernen.

Wir haben in der Bankenwelt zwei Jahrzehnte an unternehmerischen Fehleinschätzungen und

Kollektivirrtümern erlebt. Nun spüren auch die Aktionäre die Folgen dieser Diktatur des kurzfristigen Denkens und der bonigesteuerten Managementdoktrinen: Wer im Jahr 2000 CS-Aktien kaufte, dem bleibt heute weniger als ein Viertel ihres ursprünglichen Werts. Die UBS-Aktien sind um mehr als die Hälfte gesunken. Heute tragen in der Schweiz alle Banken zusammen bloss noch 5,5 Prozent zum Bruttoinlandprodukt bei.

Es geht mir nicht darum, die unternehmerische Geisterfahrt der alten Finanzplatzoligarchen an den Pranger zu stellen. Vielmehr ist die Gegenwartsfrage nach den Lehren, die daraus zu ziehen sind. Stehen wir jetzt besser da? Handelt Bundesbern heute unabhängiger von den Banken und zukunftsorientierter?

Da ist erstens die immer noch tiefe Sicherung der Grossbanken mit Eigenmitteln. Ihre Leverage-Ratio beträgt bloss 3,3 Prozent (bereinigt mit den differierenden Bilanzierungssystemen). Mit andern Worten: Bloss über 3.30 Franken an echtem Eigenkapital pro 100 Franken ihrer Ausleihungen verfügen UBS und CS heute. Damit gehören die beiden Grossbanken zusammen mit deutschen Banken zu den Finanzhäusern, welche die tiefste Eigenkapitalunterlegung weltweit haben, tiefer als bei angelsächsischen Grossbanken. Die Nationalbank hatte 5 Prozent gefordert, und Ökonomen von links bis rechts betrachten 10 bis 20 Prozent als systemnotwendig. Gerade dieser Tage, wo der Bundesrat mit Rücksicht auf die internationalen Empfehlungen die echte Eigenmittelquote auf 3,5 bis 3,7 Prozent leicht anheben will, intervenieren Bankmanager und Bankiervereinigungen erneut dagegen. Ausgerechnet jetzt, wo uns der Börsensturz die Labilität des Finanzsystems erneut vor Augen führt, geht die Geisterfahrt weiter. Ist die Bankengemeinschaft schlicht lernunfähig?

Maurer will netter sein zu den Banken

Da ist zweitens der rechtsbürgerliche Widerstand gegen die beiden Gesetze Fidleg und Finig, die den Kundenschutz in der Schweiz in Anlehnung an EU-Richtlinien verstärken sollten. Tausende von Gewerbetreibenden und wohlhabenden Privatanlegern sind ja in der Finanzkrise von den Banken und den Vermögensverwaltern geprellt, belogen und geschädigt worden. Unverständlich, dass der Gewerbeverband mit seiner «Antibürokratie»-Kampagne ausgerechnet den besseren Schutz seiner Mitglieder vor Anlagebetrügern verhindern will.

Da ist drittens die von SVP und FDP unterstützte Matter-Initiative, die das Bankgeheimnis in der Verfassung verankern und sogar den Lohnausweis der Arbeitgeber für die Steuerdeklaration verbietet will. Mit Sicherheit wird auch diese gesetzgeberische Verirrung später zu Turbulenzen führen und dem globalen Trend nicht standhalten. So geht die Lernunfähigkeit der politischen Elite weiter.

Der neue Finanzminister Ueli Maurer hat nach Amtsantritt - in Abgrenzung zu seiner in der SVP verhassten Vorgängerin - proklamiert, er werde in Zukunft auf die Interessen des Finanzplatzes vermehrt Rücksicht nehmen. Die nächste Bankenkrise und die globalen Regulierungstrends werden auch solche neuen Fehlleistungen zur Korrektur zwingen - früher oder später. Doch vorerst geht die Geisterfahrt weiter.

«Die Bankenwelt hat zwei Jahrzehnte lang Irrtümer produziert.»



Rudolf Strahm

Der ehemalige Preisüberwacher und SP-Nationalrat wechselt sich mit Politgeograf Michael Hermann und mit Autorin und Schauspielerinnen Laura de Weck ab.

Justiz Selbstbegünstigung ist nicht strafbar. Das schützt uns alle. Von Thomas Hasler

Ein Volk von Vorbestraften

«Wer einem Gefangenen zur Flucht behilflich ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.» Weil das so im Strafgesetzbuch steht, muss Angela Magdici, gewesene Aufseherin im Gefängnis Limmattal, die dem Sexualstraftäter Hassan Kiko zur Flucht verhalf, mit einer Strafe rechnen.

Wer sich durch Flucht einem Straf- oder Massnahmenvollzug entzieht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft. Weil das so eben gerade nicht im Strafgesetzbuch steht, kann der geflohene Hassan Kiko für sein Entweichen aus dem Gefängnis Limmattal auch nicht bestraft werden.

Dass die Flucht Kikos keine strafrechtlichen (sehr wohl aber disziplinarische) Konsequenzen hat, ist zwei anerkannten Grundsätzen geschuldet. Zum einen: Niemand kann für etwas bestraft werden, das nicht durch ein Gesetz unter Strafe gestellt wurde. Zum andern: Die sogenannte Selbstbegünstigung ist straflos. Dieser an sich unbestrittene Grundsatz prägt den gesamten Strafprozess. Am augenfälligsten wird dieser Grundsatz im rechtsstaatlichen Prinzip, wonach sich niemand selbst belasten muss.

Soll die Selbstbegünstigung verboten und unter Strafe gestellt werden? Das wäre vergleichbar mit der Forderung, der Sonne zu verbieten, im Gebiet der Schweiz länger als fünf Stunden pro Tag zu scheinen.

Aber machen wir das Gedankenspiel. Der entsprechende Strafartikel hiesse: «Wer sich selbst begünstigt, indem er sich namentlich der Strafverfolgung entzieht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.»

Existierte ein solcher Strafartikel, bestünde die Schweiz aus einem Volk von Vorbestraften. Denn der Mensch ist, wo er kann, ein Selbstbegünstiger. Wer ist denn fünf Stundenkilometer zu schnell gefahren und hat «vergessen», sich bei der Polizei deswegen anzuzeigen? Es war ein Selbstbegünstiger. Wer hat denn an der Kasse zu viel Wechselgeld erhalten und geschwiegen? Es war ein Selbstbegünstiger. Oder: Wer zündet sich denn zu Hause gelegentlich einen Joint an? Eben.

Traumatisiert Drohnenpiloten gehen an ihrer Aufgabe kaputt. Von Jean-Martin Büttner

Die Töter an der Tastatur

Wie redet man über seine Arbeit, wenn sie darin besteht, von einer Baracke in Nevada aus eine Familie in Kabul umzubringen? Man redet sie schön. Drohnenpiloten nennen ihre Bombardierungen «Rasenmähen» und Kinder im Visier «spasskleine Terroristen». Zu den Behüschungen der Täter kommen die eisigen Euphemismen ihrer Auftraggeber: «chirurgischer Schlag», «Präzisionstötung», «Gegner in Kampfhandlung getötet». Dabei zeigen von Wikileaks veröffentlichte Dokumente, dass nur etwa zehn Prozent der Opfer die beabsichtigten Täter waren.

Nicht nur die Sprache ist ungenau im Drohnenkrieg; dieser sei «alles andere als präzise», sagt ein ehemaliger Drohnenanalytiker. Er erkrankte bei seiner Arbeit an einem Posttraumatischen Stresssyndrom und beschloss in der Folge, seine Erfahrungen öffentlich zu machen. Er tut dies in «National Bird», dem Dokumentarfilm der Hamburgerin Sonia Kennebeck, der an der Berlinale uraufgeführt wurde. Die Regisseurin bestätigt mit ihren Recherchen, was vertrauliche Dokumente seit Jahren bezeugen: dass viele Drohnenpiloten durch die Arbeit schwer traumatisiert werden. In völliger Sicherheit anonym auf Wehrlose zu schiessen, macht die Soldaten kaputt. Einige werden drogensüchtig, andere depressiv, viele hören auf. «Die Abbruchquote ist rekordhoch», schreibt der «Guardian» mit Verweis auf interne Quellen. Folge: Der Drohnenkrieg wird privatisiert und der Kontrolle noch mehr entzogen.

Auch das wird zum Erbe von Barack Obama gehören. Er forcierte, weit mehr noch als sein Vorgänger, den Einsatz der Tastatur als Waffe.